

## **Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 70447/04 –Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk- eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben am 19.01.2017 durchgeführt.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum Anschreiben/ Eingangsdatum 612</b>	<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme (Zusammenfassung)</b>	<b>Berücksichtigung ja/nein</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1	19.01.2017/ 08.02.2017	Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf	Es bestehen Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung des Plangebietes. Eine Überprüfung vor Baubeginn wird empfohlen. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die zuständigen Stellen zu verständigen.	ja	Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Abrissmaßnahmen. Im Bebauungsplan wird auf das Erfordernis hingewiesen.
2	19.01.2017/ 20.02.2017	Industrie- und Handelskammer zu Köln 50606 Köln	Keine Anregungen		Kenntnisnahme
3	19.01.2017/ 01.03.2017	Polizei NRW Kriminalprävention 51101 Köln	Aufnahme eines Texthinweises zur Kriminalprävention in den Plan	nein	Der Hinweis betrifft nicht die Inhalte des Bebauungsplanes.
4	19.01.2017/ 01.03.2017	Stadtwerke Köln GmbH Parkgürtel 24 50823 Köln	Im Grenzbereich des zu bebauenden Grundstückes und der Rolshover Straße verläuft ein Mittelspannungskabel mit einem zugehörigem Signalkabel. Diese Kabeltrassen werden weiterhin benötigt, sodass sie durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu sichern und von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Alternativ kommt eine	ja	Eine Umverlegung des Kabels ist vorgesehen.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum 612	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme (Zusammenfassung)	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Verlegung der Kabel in den öffentlichen Straßenraum in Frage, welche durch den Investor GAG Immobilien AG zu tragen wäre.</p> <p>Darüber hinaus wird zur Versorgung der neuen Bebauung eine zusätzliche Trafostation erforderlich.</p> <p>Als geeigneter neuer Standort wurde der Parkstreifen in der Dillenburger Straße identifiziert. Dementsprechend bitten wir gegenüber der Hausnummer 40 eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Trafo-Station" und den oben angegebenen Maßen von 5,0 m • 3,5 m festzusetzen.</p>	<p>ja</p> <p>nein</p>	<p>Ein städtebaulich geeigneter Standort für die Trafostation wurde in den VEP eingetragen.</p> <p>Der Standort wird sich voraussichtlich im Eckbereich Rolshover/ Dillenburger Straße im öffentlichen Straßenraum befinden.</p> <p>Eine gesonderte Festsetzung als Fläche für Versorgungsanlagen ist für einen Standort innerhalb öffentlicher Verkehrs- oder Grünflächen nicht erforderlich.</p>
5	19.01.2017/ 30.01.2017	Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR Ostmerheimer Str. 555 51109 Köln	Zur Berücksichtigung von Starkregen sind geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung zu integrieren (z.B. schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlagswasser, Notüberläufe, Objektschutz besonders gefährdeten Gebäuden).	ja	<p>Durch die Planung einer öffentlichen Platz- und Grünfläche, die nicht unterbaut wird verbessert sich die Situation bei Starkregenereignissen gegenüber dem Bestand.</p> <p>Ein rechnerischer Nachweis wird mit der Ausführungsplanung erstellt.</p>
6	19.01.2017/ 30.01.2017	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Maarweg 21 50825 Köln	Berücksichtigung des § 10, Standplätze für Abfallbehälter der Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Köln	ja	Der Hinweis wurde in der Planung beachtet. Es sind entsprechende Räume in den Erdgeschossen vorgesehen.